



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>14-20/2512</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
51 - Erziehung und Bildung - Herr Buda, Tel. 169 - 91 22

Datum  
18.01.2016

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Ausschuss für Bildung**

**11.02.2016**

---

Betreff

**Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Hering  
- Werbung in Schulen -**

---

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 12.11.2015 wurde unter TOP 12.9 folgende Anfrage gestellt:

Herr Hering teilte mit, dass einem WAZ-Artikel zufolge der Verband Bildung und Erziehung das Engagement von Unternehmen in Schulen kritisch sieht. Unternehmen gehen immer offensiver vor. Daher bittet die Ratsfraktion DIE LINKE. um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie sieht die Form des Sponsorings in Gelsenkirchener Schulen aus?
2. Ist der Verwaltung bekannt, welche Unternehmen in welchen Schulen Sponsoring betreiben?
  - a) Wenn ja, welche Unternehmen sind in welchen Schulen aktiv?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
  - c) Wenn nein, woher können entsprechende Informationen erhalten werden?
3. Wie wird über ein Sponsoring an der jeweiligen Schule entschieden?
4. Welche Maßnahmen werden angewendet, um eine einseitige Beeinflussung der Schüler\*innen zu verhindern?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Sponsoring in Schulen ist in § 99 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen geregelt:

- (1) Schulen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben für den Schulträger Zuwendungen von Dritten entgegennehmen und auf deren Leistungen in geeigneter Weise hinweisen (Sponsoring), wenn diese Hinweise mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar sind und die Werbewirkung deutlich hinter den schulischen Nutzen zurücktritt. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers.

(2) Im Übrigen ist Werbung, die nicht schulischen Zwecken dient, in der Schule grundsätzlich unzulässig. Über Ausnahmen entscheidet das Ministerium.

Anträge zur Zustimmung bei Sponsoring an Gelsenkirchener Schulen im Sinne des Schulgesetzes wurden der Verwaltung nicht vorgelegt.

Örtliche Großunternehmen wie z.B. die Sparkasse Gelsenkirchen oder Gelsenwasser loben teilweise Projekte aus, an denen sich die Firmen mit einem Zuschuss beteiligen. Bei dem Gelsenwasser-Projekt wurden im laufenden Schuljahr insgesamt 9 Schulen mit je 2.000 € für die verschiedensten Projekt-Ideen gefördert. Die Sparkasse Gelsenkirchen hat 35 Schulen mit einer Gesamtfördersumme von 50.000 € zur Realisierung ihrer kreativen Projekt-Ideen unterstützt. Gegen derartige Projekte bestehen Seitens der Schulverwaltung keine Bedenken.

Dr. Beck